



Einladung

Stadt Erlangen

Schulausschuss

4. Sitzung • Donnerstag, 17.06.2010 • 14:30 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 14:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Grundschule Brucker Lache | 511/002/2010
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Pestalozzi-Grundschule | 511/001/2010
Kenntnisnahme |
| 2. | Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach, Vorplanung nach DA- Bau 5.4 und Entwurf nach DA- Bau 5.5.3 | 242/032/2010
Gutachten |
| 3. | WC-Sanierung Adalbert-Stifter-Schule, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurf mit Kostenberechnung | 242/036/2010
Gutachten |
| 4. | Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen (Projekt Schulen.Erlangen@IT) | eGov/002/2010
Gutachten |
| 5. | Ausstehende Sanierungen im Schulsanierungsprogramm: SPD-Fraktionsanfrage vom 19.5.2010 | 242/052/2010
Beschluss |
| 6. | Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker | 40/025/2010
Gutachten |
| 7. | Verlängerung Arbeitsvertrag Stabsstelle Kommunale Sprachförderung | 40/024/2010
Gutachten |
| 8. | Anfragen | |

Ab 16:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses:

- 9. Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss**
- 9.1. Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 9.2. | CSU Antrag Nr. 147/2009 vom 29, April 2009
- Tennenloher Kinderbetreuungskonzept | 51/002/2010
Beschluss |
| 9.3. | Kooperation Schule und Jugendhilfe | 51/005/2010
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Anfragen in gemeinsamer Sitzung | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. Juni 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/002/2010

Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Grundschule Brucker Lache

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref.I, Staatliches Schulamt, Amt 40, OBM/ZV

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Brucker Lache.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Ab September 2010 soll an der Grundschule Brucker Lache Jugendsozialarbeit an Grundschulen starten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Grundschule Brucker Lache

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat das Programm zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen erweitert. Erstmals ist es ab dem Schuljahr 2010/11 möglich auch für Grundschulen Jugendsozialarbeit an Schulen zu beantragen. Der Antragschluss für das Schuljahr 2010/11 war der 31.03.2010. Das Stadtjugendamt hat nach interner Rücksprache mit Ref.I, Herrn Lohwasser, und OBM/ZV, Herrn Ternes, den Antrag im Vorgriff auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses gestellt, damit die Antragsfrist –Ausschlussfrist- eingehalten wurde. Die Förderrichtlinien werden aktuell etwas modifiziert, sind aber in ihren Grundzügen unverändert. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische, damit auch berufliche Integration erschwert ist. Der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler muss bei Grundschulen mehr als 20% betragen. Die Grundschule Brucker Lache erfüllt mit ca. 45% diese Hürde. Auch die anderen Förderkriterien werden nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Regierung von Mittelfranken wird die staatliche Förderung für die Jugendsozialarbeit an der Pestalozzischule beantragt. Das Land beteiligt sich, wird die Grundschule Brucker Lache in die Förderung aufgenommen, mit 16.350,00 € je Vollzeitstelle an den Kosten.

Die Regierung will die Prüfung der Förderanträge bis Anfang Juni abgeschlossen haben und umgehend die Zu- bzw. Absagen mitteilen. Sollten die Förderung für die Pestalozzi-Schule positiv beschieden werden, kann im Rahmen der Budgetierungsregeln die Stelle für maximal ein 1/2 Jahr außerhalb des Stellenplans besetzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011 ist die Stelle anzumelden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000,00 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	16.350,00 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind 2010 im Budget vorhanden!

Anlagen: Die Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 22.04.2010

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Brucker Lache.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag auf Jugendsozialarbeit an der Grundschule an der Brucker Lache: Hier Bedarfsanalyse und Übersicht zu den Bedarfsindikatoren durch die Jugendhilfeplanung

- I. Zum Katalog der von der bayerischen Staatsregierung festgelegten Zuschussbedingungen im Zuge der Förderung der Jugendsozialarbeit an Grundschulen zählt auch eine Bedarfsanalyse des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Diese ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsgebiet der Schule zu belegen. Im Zuge dieser Betrachtung kommt dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund eine herausragende Bedeutung zu. Derzeit wird dabei von einem Schwellenwert von 20% von Kindern mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Schule ausgegangen. Dieses Kriterium wird von der Grundschule an der Brucker Lache mit einem Anteil an Migrantenkindern von ca. 45 %¹ erfüllt.

Die Grundschule an der Brucker Lache wird im laufenden Schuljahr von 159 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aus dem Jahr 2007 geht in den kommenden Jahren von einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen auf einen Wert von ca. 200 Schülern aus.

Der Schulsprengel der Grundschule an der Brucker Lache ist weitgehend, wenn auch nicht vollständig deckungsgleich mit dem statistischen Bezirk Bruck Bierlach. Da auf der Grundlage des statistischen Bezirkes mehr und genauere Daten vorliegen wird im Folgenden auf diese Daten zurückgegriffen.

Weitere Angebote im Schulsprengel

Im Bereich der Kindertagesbetreuung für Grundschul Kinder können im Schulsprengel der Brucker Lache im Schuljahr 2009/2010 106 Betreuungsplätze verteilt auf vier Einrichtungen der Jugendhilfe angeboten werden. Drei dieser Einrichtungen (Lernstuben) sind dabei auf die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf spezialisiert. Die lokale Versorgungsquote beträgt somit 66,6%. Dieser Wert liegt deutlich über dem stadtweiten Durchschnitt von ca. 33%.

Das Angebot der schulischen Mittagsbetreuung umfasst aktuell 28 Plätze, so dass insgesamt 134 nachschulische Betreuungsplätze im Schulsprengel der Grundschule an der Brucker Lache vorgehalten werden können. In der Zusammenschau von Schulischer Mittagsbetreuung und Plätzen aus dem Bereich der Jugendhilfe ergibt sich somit im Sprengel eine Betreuungsquote von ca. 84% (Stadtschnitt: ca. 57,4%).

Sozialstrukturindikatoren

a) Haushaltseinkommen

Der Medianwert des Nettoäquivalenzeinkommens in Erlangen beläuft sich auf 1510 Euro. Stehen Personen weniger als 50% dieses Wertes monatlich zur Verfügung, so kann von relativer Einkommensarmut gesprochen werden. Dies trifft erlangenweit auf ca. 16% der Bevölkerung zu. Im Schulsprengel der Grundschule an der Brucker Lache ist der Anteil der einkommensarmen Bevölkerung nach obiger Definition mit einem Wert von > 25% deutlich überdurchschnittlich. Demgegenüber sind in diesem Schulsprengel nur sehr wenige Personen (< 5%) wohnhaft, die zu den zehn bestverdienenden Prozent der Erlanger Bevölkerung gehören.

b) Arbeitslosengeld I

Im Erlanger Durchschnitt erhalten derzeit ca. 1,7 % der Hauptwohnbevölkerung im Alter zwischen 16 und 65 Jahren Leistungen nach dem dritten Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld I). Der Schulsprengel an der Brucker Lache weist demgegenüber mit einem Wert von ca. 2,1% einen leicht höheren Anteil an Arbeitslosengeld I Beziehern auf.

c) Hartz IV-Bezug

¹ Es besteht eine Diskrepanz zwischen den Aussagen der Schulleitung und den Angaben des Bayerischen Kultusministeriums über den Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Der vom Kultusministerium angegebene Wert beträgt lediglich 21,3%. Aufgrund der gesicherten Angaben der Abteilung für Statistik und Stadtforschung erscheint jedoch der von der Schulleitung angegebene Wert von 45% deutlich plausibler.

Mit einem Wert von ca. 11,1% Bezieherquote von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (Hartz IV), bezogen auf die Hauptwohnbevölkerung, weist der Schulsprengel An der Brucker Lache im Vergleich zum Erlanger Durchschnitt (5,0%) einen mehr als doppelt so hohen Wert auf. Im Grundschulalter (6-10 Jahre) beläuft sich der Wert sogar auf ca. 22,8% (ER-Ø ca. 10,7%)

d) Befreiungsquote in den Kindertageseinrichtungen

Je nach Haushaltseinkommen ist es für Eltern möglich, sich von den anfallenden Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen ganz oder teilweise befreien zu lassen.

Für die Schulkinder, die im Schulsprengel An der Brucker Lache betreut werden wird diese Möglichkeit überproportional häufig in Anspruch genommen. Die Quoten pro Einrichtung reichen dabei von ca. 32% bis hin zu ca. 73%. Unabhängig von den einzelnen Einrichtungen ergibt sich, dass mit einem Wert von ca. 46,6% nahezu für jedes zweite Schulkind, dass einen Betreuungsplatz im Schulsprengel An der Brucker Lache in Anspruch nimmt eine gänzliche oder teilweise Befreiung von der Gebührenpflicht erhält. Im Erlanger Durchschnitt betrifft dies nur knapp jedes dritte Kind (ca. 31%).

e) Migration

Der Anteil der Personen mit nicht-deutschem Pass an der Hauptwohnbevölkerung fällt im Schulsprengel an der Brucker Lache mit einem Wert von ca. 16,4% etwas höher aus wie der Erlanger Stadtdurchschnitt (13,1%). Auch in der Altersstufe der Sechs- bis Zehnjährigen liegt der Wert mit ca. 9,1 % leicht über dem Stadtdurchschnitt von ca. 7%. Nimmt man jenseits des rechtlichen Status der Staatszugehörigkeit den Migrationshintergrund in den Blick, so beläuft sich dieser im Schulsprengel auf einen Anteil von ca. 36%, bezogen auf alle Altersgruppen. Im Grundschulalter liegt dieser Wert bei ca. 45%. Erlangenweit liegen diese Werte bei ca. 28%, bzw. bei ca. 39% für die Altersstufe der Grundschul Kinder.

f) Haushaltsformen

Haushalte mit Kindern machen ca. 21,8% aller Haushalte im Schulsprengel aus. Damit liegt das Gebiet leicht über dem Erlanger Durchschnitt (19,8%). Auch in Bezug auf die Kinderanzahl in den Familienhaushalten, ein Kind: 50,8%; zwei Kinder: 38,9%; drei und mehr Kinder: 10,3% liegt der Schulsprengel jeweils nur wenige zehntel Prozentpunkte vom jeweiligen Erlanger Durchschnitt entfernt. Der Anteil der Alleinerziehenden Haushalte an der Anzahl aller Familienhaushalte liegt hingegen mit einem Wert von ca. 27,8% deutlich über dem Stadtschnitt. Dieser beläuft sich auf ca. 21,3%.

Insgesamt betrachtet lebt im Schulsprengel jedes vierte Kind (ca. 25%) in einem Ein-Eltern-Haushalt.

g) Gebäudebestand

Die Wohnstruktur ist uneinheitlich und umfasst sowohl Etagenwohnungsbau als auch Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Gebäude stammen überwiegend aus den 60er und 70er Jahren. Der Anteil an Mietwohnungen mit schlechter Ausstattung ist dabei im Stadtvergleich als leicht überdurchschnittlich anzusehen. Subjektiv wird die Wohnsituation wie eine Umfrage aus dem Jahr 2008 ergab, besonders im nördlichen Bereich des Schulsprengels als sehr belastend erlebt. Die Unzufriedenheit mit der Unterkunft nimmt hier erlangenweit einen Spitzenplatz ein. Der Anteil der Sozialmietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand innerhalb des Stadtteils ist deutlich überdurchschnittlich.

Im Bereich Junkersstraße, Zeißstraße und Eggenreuther Weg befindet sich darüber hinaus eine große Konzentration von Notwohnungen. Hier lebt eine Vielzahl von Familien, die sich im Asylbewerberverfahren befinden. Sowohl die ökonomische als auch die soziale Situation ist in diesem Gebiet von starken Belastungen geprägt.

h) Hilfen zur Erziehung , Maßnahmen nach dem JGG

Diese Daten liegen in Erlangen derzeit nicht in kleinräumiger, regionaler Zuordnung vor.

Nahezu alle Sozialindikatoren des Gebiets weisen im Vergleich zur Gesamtstadt unterdurchschnittliche Werte auf, wobei jedoch nur einzelne Werte extrem unterdurchschnittlich ausfallen. Die Belastungssituation ist in mehreren Bereichen als angespannt bis sehr angespannt zu bezeichnen. Der zweite Erlanger Sozialbericht weist ihm einen Belastungsindex von sieben Punkten (bei zehn möglichen) zu.

II. Abt. 511 Hr. Schüpferling z.W.

i.A. Käs

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/001/2010

Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Pestalozzi-Grundschule

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref.I, Staatliches Schulamt, Amt 40, OBM/ZV

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Ab September 2010 soll an der Pestalozzi-Grundschule Jugendsozialarbeit an Grundschulen starten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Pestalozzi-Grundschule.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat das Förderprogramm von Jugendsozialarbeit an Schulen erweitert. Erstmals ist es ab dem Schuljahr 2010/11 möglich, auch für Grundschulen Jugendsozialarbeit an Schulen zu beantragen. Der Antragsschluss für das Schuljahr 2010/11 war der 31.03.10. Das Stadtjugendamt hat nach interner Rücksprache mit Ref. I, Herrn Lohwasser, und OBM/ZV, Herrn Ternes, den Antrag im Vorgriff auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses gestellt, damit hier die Antragsfrist –Ausschlussfrist- eingehalten wurde. Die Förderrichtlinien werden aktuell etwas modifiziert, sind aber in ihren Grundzügen unverändert. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische, damit auch berufliche Integration erschwert ist. Der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler muss bei Grundschulen höher als 20% sein. Die Pestalozzi-Schule erfüllt mit 43,7% diese Eingangshürde. Auch die anderen Förderkriterien werden nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Regierung von Mittelfranken wurde die staatliche Förderung für die Jugendsozialarbeit an der Pestalozzischule beantragt. Das Land beteiligt sich, wird die Pestalozzischule in die Förderung aufgenommen, mit 16.350,00 € je Vollzeitstelle an den Kosten. Die Regierung will die Prüfung der Förderanträge bis Anfang Juni abgeschlossen haben und umgehend die Zu- bzw. Absagen mitteilen. Sollten die Förderung für die Pestalozzischule positiv beschieden werden, kann im Rahmen der Budgetierungsregeln die Stelle für maximal ein 1/2 Jahr außerhalb des Stellenplans besetzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011 ist die Stelle anzumelden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000,00 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	53.000,00 € bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	16.350,00 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind für 2010 im Budget vorhanden!

Anlagen: Die Bedarfsanalysen der Jugendhilfeplanung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 22.04.2010

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag auf Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule : Hier Bedarfsanalyse und Übersicht zu den Bedarfsindikatoren durch die Jugendhilfeplanung

- I. Zum Katalog der von der bayerischen Staatsregierung festgelegten Zuschussbedingungen im Zuge der Förderung der Jugendsozialarbeit an Grundschulen zählt auch eine Bedarfsanalyse des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Diese ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsgebiet der Schule zu belegen. Im Zuge dieser Betrachtung kommt dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund eine herausragende Bedeutung zu. Derzeit wird dabei von einem Schwellenwert von 20% von Kindern mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Schule ausgegangen. Dieses Kriterium wird von der Pestalozzi-Grundschule mit einem Anteil an Migrantenkindern von 43,7% erfüllt.

Die Pestalozzi-Grundschule wird im laufenden Schuljahr von 260 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aus dem Jahr 2007 geht in den kommenden Jahren von einer stabilen Schülerzahl aus, wobei sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mittelfristig auf knapp unter 50% erhöhen wird.

Der Schulsprengel der Pestalozzi Grundschule ist weitgehend, wenn auch nicht vollständig deckungsgleich mit dem statistischen Bezirk Anger. Da auf der Grundlage des statistischen Bezirkes mehr und genauere Daten vorliegen wird im Folgenden auf diese Daten zurückgegriffen.

Weitere Angebote im Schulsprengel

Im Bereich der Kindertagesbetreuung für Grundschul Kinder können im Schulsprengel der Pestalozzi-Grundschule im Schuljahr 2009/2010 121 Betreuungsplätze verteilt auf vier Einrichtungen der Jugendhilfe angeboten werden. Zwei dieser Einrichtungen (Lernstuben) sind dabei auf die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf spezialisiert. Die lokale Versorgungsquote beträgt somit 46,5%. Dieser Wert liegt deutlich über dem stadtweiten Durchschnitt von ca. 33%.

Das Angebot der schulischen Mittagsbetreuung umfasst aktuell 72 Plätze, so dass insgesamt 193 nachschulische Betreuungsplätze im Schulsprengel der Pestalozzi Grundschule vorgehalten werden können. In der Zusammenschau von Schulischer Mittagsbetreuung und Plätzen aus dem Bereich der Jugendhilfe ergibt sich somit im Sprengel eine Betreuungsquote von ca. 74% (Stadtschnitt: ca. 57,4%).

Sozialstrukturindikatoren

a) Haushaltseinkommen

Der Medianwert des Nettoäquivalenzeinkommens in Erlangen beläuft sich auf 1510 Euro. Stehen Personen weniger als 50% dieses Wertes monatlich zur Verfügung, so kann von relativer Einkommensarmut gesprochen werden. Dies trifft erlangenweit auf ca. 16% der Bevölkerung zu. Im Schulsprengel der Pestalozzi-Grundschule ist der Anteil der einkommensarmen Bevölkerung nach obiger Definition mit einem Wert von ca. 25% deutlich überdurchschnittlich. Demgegenüber sind in diesem Schulsprengel nur sehr wenige Personen (< 5%) wohnhaft, die zu den zehn bestverdienenden Prozent der Erlanger Bevölkerung gehören.

b) Arbeitslosengeld I

Im Erlanger Durchschnitt erhalten derzeit ca. 1,7 % der Hauptwohnbevölkerung im Alter zwischen 16 und 65 Jahren Leistungen nach dem dritten Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld I). Der Schulsprengel Pestalozzi weist demgegenüber mit einen Wert von ca. 2,7% einen deutlich höheren Anteil an Arbeitslosengeld I Beziehern auf.

c) Hartz IV-Bezug

Mit einem Wert von ca. 12,5% Bezieherquote von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (Hartz IV), bezogen auf die Hauptwohnbevölkerung, weist der Schulsprengel der Pestalozzischule einen der höchsten Werte in ganz Erlangen auf; der stadtweite Durchschnitt beläuft sich auf 5,0%. Im Grundschulalter (6-10 Jahre) beläuft sich der Wert sogar auf ca. 25,9% (ER-Ø ca. 10,7%)

d) Befreiungsquote in den Kindertageseinrichtungen

Je nach Haushaltseinkommen ist es für Eltern möglich, sich von den anfallenden Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen ganz oder teilweise befreien zu lassen.

Für die Schulkinder, die im Schulsprengel der Pestalozzischule betreut werden wird diese Möglichkeit überproportional häufig in Anspruch genommen. Die Quoten pro Einrichtung reichen dabei von ca. 36% bis hin zu ca. 81%. Unabhängig von den einzelnen Einrichtungen ergibt sich, dass mit einem Wert von ca 48,5% nahezu für jedes zweite Schulkind, dass einen Betreuungsplatz im Schulsprengel Pestalozzi in Anspruch nimmt eine gänzliche oder teilweise Befreiung von der Gebührenpflicht erhält. Im Erlanger Durchschnitt betrifft dies nur knapp jedes dritte Kind (ca. 31%).

e) Migration

Der Anteil der Personen mit nicht-deutschem Pass an der Hauptwohnbevölkerung fällt im Schulsprengel der Pestalozzischule mit einem Wert von ca. 25,8% nahezu doppelt so hoch aus wie der Erlanger Stadtdurchschnitt (13,1%). In der Altersstufe der Sechs- bis Zehnjährigen ist das Gefälle zum Stadtweiten Durchschnitt mit einem Wert von 25% im Vergleich zu ca. 7% noch einmal deutlich ausgeprägter. Nimmt man jenseits des rechtlichen Status der Staatszugehörigkeit den Migrationshintergrund in den Blick, so beläuft sich dieser im Schulsprengel auf einen Anteil von ca. 47%, sowohl bezogen auf die gesamte Hauptwohnbevölkerung, als auch bezogen auf die Altersstufe der Kinder von sechs bis zehn Jahre. Erlangenweit liegen diese Werte bei ca. 28%, bzw. bei ca. 39% für die Altersstufe der Grundschul Kinder.

f) Haushaltsformen

Haushalte mit Kindern machen ca. 19,2% aller Haushalte im Schulsprengel aus. Damit liegt das Gebiet nahe dem Erlanger Durchschnitt (19,8%). Auch in Bezug auf die Kinderanzahl in den Familienhaushalten, ein Kind: 54,8%; zwei Kinder: 34,0%; drei und mehr Kinder: 11,2% liegt der Schulsprengel jeweils nur wenige Prozentpunkte vom jeweiligen Erlanger Durchschnitt entfernt. Der Anteil der Alleinerziehenden Haushalte an der Anzahl aller Familienhaushalte liegt hingegen mit einem Wert von ca. 31,2% deutlich über dem Stadtschnitt. Dieser beläuft sich auf ca. 21,3%.

Insgesamt betrachtet lebt im Schulsprengel gut jedes Vierte Kind (ca. 27%) in einem Ein-Eltern-Haushalt.

g) Gebäudebestand

Die Wohnstruktur ist überwiegend durch Etagenwohnungen geprägt wobei die Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude von Norden nach Süden hin stetig zunimmt. Die Gebäude stammen überwiegend aus den 60er und 70er Jahren. Der Anteil an Mietwohnungen mit schlechter Ausstattung ist dabei im Stadtvergleich als deutlich überdurchschnittlich anzusehen, ebenso wie der Anteil der Sozialmietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand innerhalb des Stadtteils.

h) Hilfen zur Erziehung , Maßnahmen nach dem JGG

Diese Daten liegen in Erlangen derzeit nicht in kleinräumiger, regionaler Zuordnung vor.

Über nahezu alle Sozialindikatoren hinweg zeigt sich, dass das hier betrachtete Gebiet im Vergleich zur Gesamtstadt eine überproportional angespannte Situation aufweist. In mehrer Bereichen wird der Erlanger Durchschnitt extrem unterschritten. Der zweite Erlanger Sozialbericht weist ihm einen Belastungsindex von neun Punkten (bei zehn möglichen) zu.

II. Abt. 511 Hr. Schüpferling z.W.

i.A. Käs

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
VI/242-1 RHK 1596

Vorlagennummer:
242/032/2010

Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA- Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20, Amt 40, Amt 52, Amt 63, Amt 24 GME, Ref. I, Ref. VI,

I. Antrag

Der Schulausschuss begutachtet:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Der vorliegenden Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach wird gemäß DA-Bau 5.4 und DA-Bau 5.5.3. zugestimmt. Die Erweiterung der am 11.02.10 beschlossenen Ausführungsvariante 2 ist in der vorliegenden Planung mit Kostenberechnung enthalten. Aus zeitlichen Gründen ist die Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und die Entwurfsplanung DA-Bau 5.5.3 zusammen zu legen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Wiederinbetriebnahmen der Halle. - Die Überprüfung des Dachtragwerks der Turnhalle durch die LGA hat ergeben, dass gravierende Mängel an der bestehenden Tragkonstruktion vorhanden sind. Eine Nutzung der Halle ist bis zur ausführlichen Sanierung oder Erneuerung der gesamten Dachkonstruktion zu untersagen.
- Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
- Verbesserung des Energiehaushaltes durch Erneuerung der haustechnischen Installationen und Einrichtungen
- Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEV, zusätzlich Passivhauskomponenten
- Erfüllung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Verbesserung der Brandschutz- und Fluchtwegsituation
- Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den beiliegenden Erläuterungsbericht wird verwiesen. Die Planunterlagen werden in der Sitzung präsentiert.

A. Maßnahmen Dach und Innenausbau:

- Erneuerung des Dachtragwerks mit Dämmung nach ENEC und Eindeckung in Titanzink.
- Einbau neuer Turnhallenfenster.
- Erneuerung sämtlicher Versorgungsleitungen und -ausstattungen
- Erneuerung der Heizungsanlage einschl. Regelung
- Verkleidung der Hallenstirnwände mit Holzprallschutzwänden
- Ballwurfsichere neue Hallendeckenkonstruktion
- Einbau eines neuen Schwingbodens.

B. Maßnahmen zur Nutzung als Versammlungsstätte:

- Erneuerung der Flurtüren nach Forderung Brandschutzkonzept.
- Demontage der Holzdecke Flur Umkleide. Montage einer F30-Unterdecke im Flurbereich.
- Einbau einer RWA Anlage.
- Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.

C. Maßnahmenenerweiterung:

- Dämmmaßnahmen an der Fassade mittels WDVS 20cm mit WLG 035. Die Durchführung der Fassadendämmung im Zuge der Sanierungsmaßnahme ist kostengünstiger als ein zeitlicher Versatz der Maßnahme von 2-3 Jahren, da die Arbeiten so in die FAG-Förderung aufgenommen werden können, die Gerüstkosten nur einmal anfallen und die Energieeinsparungen 3 Jahre früher zum Tragen kommen. Desweiteren würde eine Erneuerung der Fenster mit Dreifachverglasung zwischen ungedämmten Stahlbetonstützen eine bautechnische Problemstelle darstellen, die langfristig Bauschäden verursachen könnte.
- Ertüchtigung der Flure wie unter 2.B. beschrieben; Diese Maßnahmen waren in der Kostenschätzung für den Antrag vom 11.02.2010 nicht enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	825.800 €	Budgetmittel Amt 24 BU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 289.030 €	Art. 10 FAG
Weitere Ressourcen		

Zusammenstellung der Kosten				
	Summe 100 Grundstück			0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen			0,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			487.805,19 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen			194.990,80 €
	Summe 500 Außenanlagen			7.711,20 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			0,00 €
	Summe 700 Baunebenkosten			135.348,03 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			825.855,22 €
	Zur Abrundung			
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			825.800,00 €

Haushaltsmittel sind im Budget von Amt 24/GME Bauunterhalt vorhanden!
Auf die Behandlung des Fraktionsantrags 308/2009 im Bauausschuss am 2.2.2010 und im HFGA am 11.02.2010 wird verwiesen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel von 680.000 € stehen auf dem Sachkonto 521112 der Kostenstelle 921311 zur Verfügung.
Haushaltsmittel von 44.450 € stehen aus dem Budget 2011 für brandschutztechnische Ertüchtigung zur Verfügung.
Haushaltsmittel von 101.350 € sind aus dem Bauunterhaltsbudget 2011 zu finanzieren. Eine IVP Nr. ist nicht vorhanden. Das Projekt wird über das Bauunterhaltskonto abgerechnet.

Haushaltsansatz 2010	680.000 €
Haushaltsansatz 2011	145.800 €

Zuschuss:

Ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken wurde fristgerecht eingereicht. Die Bezuschussung der Maßnahme im Rahmen des § 10 FAG wurde in Aussicht gestellt.

Anlagen: Erläuterungsbericht
Grundriss EG

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Der Schulausschuss begutachtet:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Der vorliegenden Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach wird gemäß DA-Bau 5.4 und DA-Bau 5.5.3. zugestimmt. Die Erweiterung der am 11.02.10 beschlossenen Ausführungsvariante 2 ist in der vorliegenden Planung mit Kostenberechnung enthalten. Aus zeitlichen Gründen ist die Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und die Entwurfsplanung DA-Bau 5.5.3 zusammen zu legen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Sporthalle Grundschule Frauenaaurach

Erläuterungsbericht

Stadt Erlangen/ Amt für Gebäudemanagement

Sachgebiet Bauunterhalt

Postfach 3160

91051 Erlangen

0.0.0. PLANUNG

0.1.1. Veranlassung

Die Maßnahme wurde im Bauausschuss am 2.2.2010 und im HFPA am 10.02.2010 beschlossen. Haushaltsmittel in Höhe von 680.000€ für den Bereich Turnhalle werden in den Investitionshaushalt 2010 eingestellt. Für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Flurbereiches Umkleiden werden Mittel von 44.450€ aus dem Brandschutzetat 2011 zur Verfügung gestellt. Haushaltsmittel von 101.350€ sind aus dem Bauunterhaltsbudget 2011 zu finanzieren. Die Sanierung der Umkleiden ist in der Baumaßnahme nicht mit enthalten.

Die betreffenden Stadtratsbeschlüsse (DA-Bau-Beschluss) werden kurzfristig nachgereicht.

0.1.2. Ziele

Folgende Ziele werden mit der Sanierung der Turnhalle verfolgt:

1. Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
2. Verbesserung des Energiehaushaltes durch Erneuerung der haustechnischen Installationen und Einrichtungen.
3. Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEV, zusätzlich Passivhauskomponenten.
4. Erfüllung des sommerlichen Wärmeschutzes
5. Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte.

0.1.3. Entwurfsanordnung

Die Sporthalle wurde im Jahr 1963 in Massivbauweise errichtet. Folgende gravierende Mängel herrschen derzeit vor:

- Das Dachtragwerk ist beschädigt und nicht ausreichend dimensioniert. Die Halle ist auf Anraten der LGA Bautechnik gesperrt.
- Die Heizung über raumluftechnische Anlagen ist veraltet

Erläuterungsbericht

- Die Sichtmauerinnenwände der Halle bergen durch Oberflächenunebenheiten Unfallgefahr durch fehlende Prallschutzwände
- Der Parkett-Sportboden ist abgenutzt und nach mehrmaligen Sanierungen aufgebraucht.
- Der Flurbereich vor den Umkleiden erfüllt nicht die Forderungen des Brandschutzes nach Versammlungstättenverordnung.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen

- 1.1. Erneuerung des Dachtragwerks mit Dämmung 28cm WLG 035 nach ENEC und Dacheindeckung aus Titanzink.
- 1.2. Erneuerung sämtlicher Versorgungsleitungen und -ausstattungen
- 1.3. Erneuerung der Heizungsanlage einschl. Regelung
- 1.4. Verkleidung der Hallenstirnwände mit Holzprallschutzwänden
- 1.5. ballwurfsichere neue Hallendeckenkonstruktion
- 1.6. Einbau eines neuen Schwingbodens
- 1.7. Vergrößerung und Erneuerung der Geräteraumtore
- 1.8. Dämmmaßnahmen und Erneuerung der Glasbausteinfenster durch Fensterelemente mit Dreifachverglasung U kleiner gleich 0,7, WDVS 20cm mit WLG 035.
- 1.9. Ertüchtigung der Decke und der Türen im Flurbereich nach den Forderungen des Brandschutzes.

0.2.0. Öffentlich-rechtliche Anforderungen

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Ein qualifizierter Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Die Gebäude sind nicht in der Denkmalschutzliste der Stadt Erlangen eingetragen.

1.0.0. BAUGRUNDSTÜCK

1.1.0. Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

1.3.0. Bebauung der Nachbargrundstücke

Die Nachbargrundstücke in der Keplerstr. sind durch Wohnbebauung geprägt.

1.4.0. Gelände

Das Schulgebäude und die Sporthalle befinden sich auf dem Grundstück der Fl.Nr. 207.

1.5.0. Bewuchs

Die Grün- und sonstigen Freiflächen werden von SG 773-1 projektiert

2.0.0. ERSCHLIESSUNG

2.1.0. Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die Keplerstr.

3.0.0. BAUWERK

3.1.0. Baukonstruktionen (Gliederung nach Gewerke SG 242)

1.0 Rohbau

Abbruch:

Demontage und Entsorgung der kompletten Hallendachkonstruktion sowie des Hallenbodens.

Ausbau und Entsorgung der Oberlichter und Glasbausteine über dem Flur vor den Umkleiden.

Gründung:

Bestand: Einzel- und Streifenfundamente,

Tragende Innenwände:

Bestand: Ziegelmauerwerk verschiedener Wandstärken.

Ausmauerung der Oberlichtbereiche Umkleide Flur.

Tragende Aussenwände:

Bestand Halle: Stahlbetonstützen mit Ausmauerung aus Ziegelmauerwerk.

Bestand Flur Umkleide: Ziegelmauerwerk.

Tragende Decken:

Bestand: Nagelbrettbinderholzkonstruktion (werden abgebrochen),

Neubauteile: Stahlbetonbinder nach stat. Erfordernissen

4.0 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Bestand: Hallendach Bitumen Dacheindeckung

Neubauteile: Erneuerung der Dacheindeckung mit Titanzinkabdeckung.

Dämmung aus nichtbrennbarer Steinwolle 28cm auf einer Trapezblech Dachaussteifung.

12.0 Klempnerarbeiten

Neubauteile: Entwässerung über Dachrinnen und Fallrohren an bestehender Grundleitung aus Titanzink.

13.0 Putzarbeiten

13.1. Innenputzarbeiten

Partielle Ausbesserungsarbeiten im Flurbereich, Verputzarbeiten der zugemauerten Oberlichter sowie Einputzarbeiten der neuen Türen.

13.2. Außenputzarbeiten

Aussenfassade mit 20 cm Vollwärmeschutz WLG 035

Erläuterungsbericht

19.0 Bodenbelagsarbeiten

Demontage des kompletten Hallenbodens bestehend aus einem Parkett-Sportboden einschließlich Unterkonstruktion.

Hallenfläche, 10 cm Fußbodenhöhenaufbau mittels bitum. Abdichtung, Dämmung nach Möglichkeit entsprechen des Bestands und -flächenelastischem Schwingboden mit PVC-Belag

Hallengeräteraum Fußbodentrockenaufbau mit Dämmung und PVC-Belag

20.1. Tischlerarbeiten Fenster

Erneuerung der Turnhallenfenster durch Alu-Fenster mit Isolierverglasung (Dreifachverglasung) mit RWA/Lüftungsflügeln

mit außen liegenden Sonnenschutzlamellen Ost- und Westseite.

20.2. Tischlerarbeiten Türen

Erneuerung der Flurtüren nach Forderung Brandschutzkonzept.

20.3. Tischlerarbeiten Prallschutzwände

Holzpaneel-Prallschutzwandkonstruktion, an den Stirnseiten kraftabbauend.

Lose Sportgeräteeinrichtung durch Schulverwaltungsamt

25.0 Maler- und Lackierarbeiten

Innenwandflächen in abgetönten Farbtönen, als Latex- oder Dispersionsfarbanstrich

Anstrich auf Metall in mehrschichtiger Acrylharzlackbeschichtung

40.0 Trockenbau

Demontage der Holzdecke Flur Umkleide. Montage einer F30 Unterdecke im Flurbereich.

3.2.0. INSTALLATIONEN

Erneuerung der Heiz-, Sanitär- und Elektroinstallation.

3.3.0. ZENTRALE BETRIEBSTECHNIK

Heizflächen: In der Turnhalle wird eine Deckenstrahlheizung installiert.

3.4.0. BETRIEBLICHE EINBAUTEN

3.4.1. Einbaumöbel

keine

3.4.9. Sonstige Betriebliche Einbauten

Demontage und Montage sowie Einlagerung der Sportgeräte.

Einbau von Bodenhülsen, Wandschienen und Deckenkonstruktionsschienen und verschiebbarer Sprossenwandkonstruktion in Schienensystem zur Platzersparnis

Erläuterungsbericht

4.2. Elektroinstallation

4.2.1. Erneuerung der Niederspannungsanlagen

4.2.2. Erneuerung der Niederspannungsinstallationsanlage

4.3. BELEUCHTUNG

Erneuerung der Leuchten

5.0.0. AUSSENANLAGEN

5.2.0. Geländebearbeitung u. -gestaltung

Im Zuge der Maßnahme nach Fertigstellung der Gebäudeumbaumaßnahmen

5.8.0. Grünflächen:

Bewuchs um Turnhalle roden und Neuanlage Grünfläche nach Sanierung

6.0.0. ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

6.1.0. Schlechtwetterbau

provisorische Dacheindeckung während der Sanierungsmaßnahme.

6.2.0. Grundreinigung

Baufeinreinigung

7.0.0. ZEITPLAN

7.1.0. Aufstellung der Ausführungsunterlagen

Voraussichtlich 6 Monate.

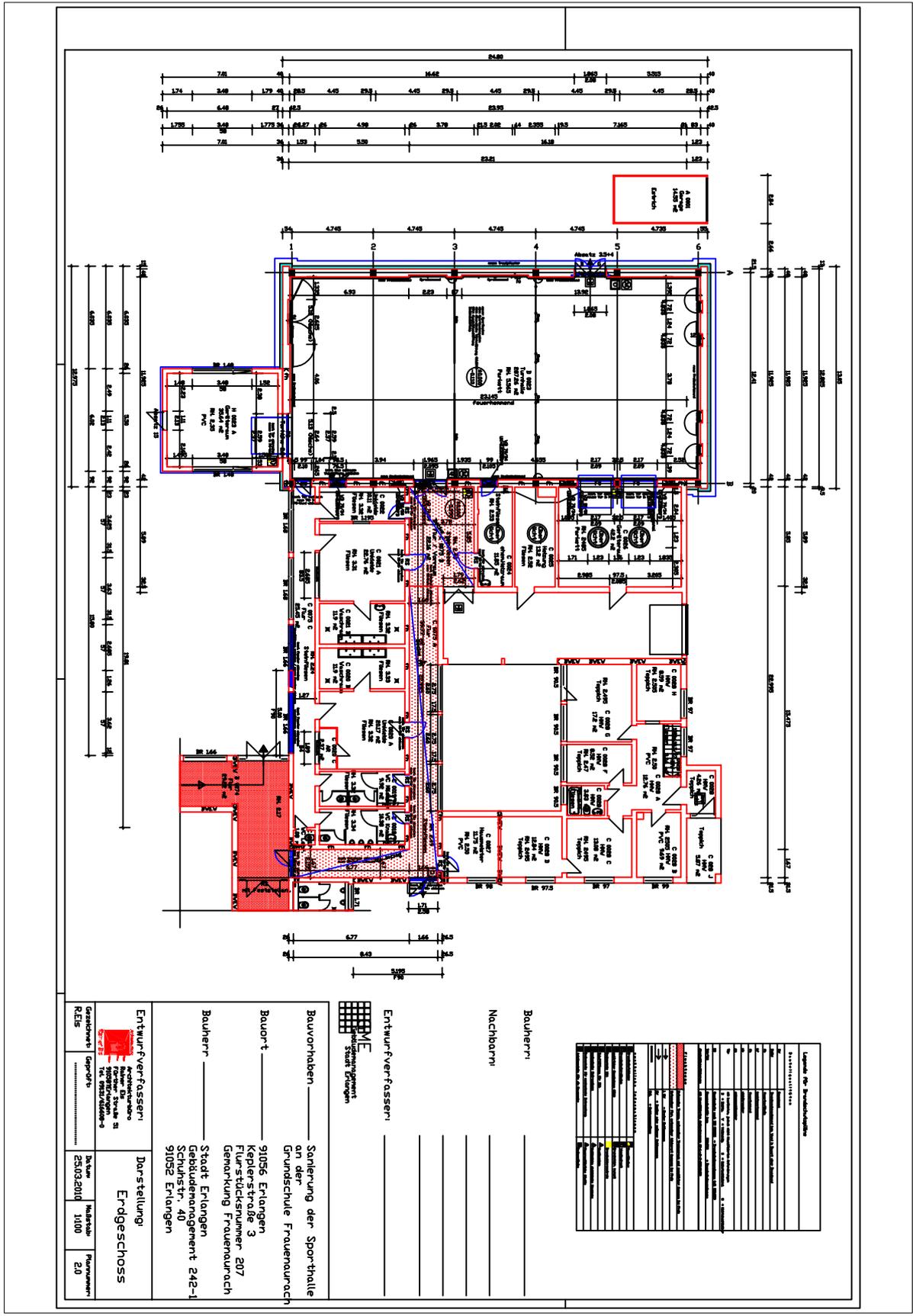
7.2.0. Baubeginn

August 2010

7.3.0. Bauzeit

I. BA Turnhalle: August 2010 - Dezember 2010

II. BA Brandschutztechnische Ertüchtigung Flure: August 2011



Legende der Bauteilbezeichnungen	
1	Wand
2	Decke
3	Boden
4	Stütze
5	Tür
6	Fenster
7	Abt.
8	Abt.
9	Abt.
10	Abt.
11	Abt.
12	Abt.
13	Abt.
14	Abt.
15	Abt.
16	Abt.
17	Abt.
18	Abt.
19	Abt.
20	Abt.
21	Abt.
22	Abt.
23	Abt.
24	Abt.
25	Abt.
26	Abt.
27	Abt.
28	Abt.
29	Abt.
30	Abt.
31	Abt.
32	Abt.
33	Abt.
34	Abt.
35	Abt.
36	Abt.
37	Abt.
38	Abt.
39	Abt.
40	Abt.
41	Abt.
42	Abt.
43	Abt.
44	Abt.
45	Abt.
46	Abt.
47	Abt.
48	Abt.
49	Abt.
50	Abt.

Bauherrn _____
 Nachbarn _____

EntwurfVerfasser: _____

Bauvorhaben: Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaunach

Bauort: 91056, Erlangen, Kandlerstraße 3, Flurstücksnummer 207 Gemarkung Frauenaunach

Bauherr: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement 242-1, Schulstr. 40, 91052 Erlangen

EntwurfVerfasser: _____

Darstellung: Erdgeschoss

Geschlecht	Grp/Ovts	Datum	Maßstab	Plannummer
KLS		25.03.2010	1:100	2/0

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/KGI

Verantwortliche/r:
VI/242-1/KGI

Vorlagennummer:
242/036/2010

WC-Sanierung Adalbert-Stifter-Schule, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurf mit Kostenberechnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 40, Amt 20, Amt 24

I. Antrag

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird gemäß DA-Bau 5.5.3 begutachtet und der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt.

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird vorbehaltlich der Begutachtung durch den Schulausschuss am 17.06.2010 gemäß DA-Bau 5.5.3 beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbau und Sanierung der WC-Anlagen in der Adalbert-Stifter-Schule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: SGB 242-1/BU, Projektleitung: Herr Schleicher

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	310.000,-- €	Budget BU/24
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	30.000,--€	bei Personalbudget Amt 24
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	70.000,--	Anteil der Gemeinde Buckenhof

Haushaltsmittel sind im Budget Bauunterhalt Amt 24 vorhanden!

Anlagen: Erläuterungsbericht

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Adalbert Stifter Schule: WC-Sanierung 2010

Erläuterungsbericht

Begründung für die Baumaßnahme

Die Sanitärräume der Adalbert Stifter Schule sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäreanlage (Baujahr der Schule 1969 ist mittlerweile 41 Jahre alt und hat Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik und weist trinkwasserhygienische Mängel auf.

Des weiteren verfügt die Schule über keine behindertengerechte WC-Anlage. Von Seiten des Nutzers werden die fehlenden Lagerflächen und der fehlende Sanitätsraum bemängelt.

Beschreibung der Maßnahme

Die vorhandenen Sanitärbereiche werden neu aufgeteilt und die WC-Bereiche werden verkleinert. Die frei werdenden Flächen werden als Behinderten-WC sowie als zusätzlicher Lagerraum und als Sanitätsraum ausgebaut. Die beiden Lehrer Sanitärbereiche werden ebenfalls komplett saniert.

Die Gesamtzahl der Sanitär Einrichtungsgegenstände wird auf die aktuellen Richtwerte des Arbeitskreises kommunaler Verwaltungen reduziert. Die neuen Sanitärobjekte sind gemäß AMEV für eine gesamte Schülerzahl von max. 500 Schüler ausgelegt.

Die Sanitärobjekte werden mit automatischen Armaturen ausgestattet, um einen bedarfsgerechten Wasserverbrauch zu gewährleisten, aber auch um die Stagnation von Trinkwasser bei Nichtbenutzung zu vermeiden.

Bauablauf der Maßnahme

Eine Ausführung der Arbeiten ist vom 02.08.2010 bis 31.12.2010 geplant. Ein detaillierter Projektablaufplan liegt als Anlage bei.

Abbruch der alten WC-Anlagen, Sanitärarbeiten Rohmontage, Elektro, Trockenbau, Fliesen, Maler, Schreiner,

Kosten

Gemäß beiliegender Kostenberechnung werden für die Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten 108.074.-€ veranschlagt.

Anlagen

Kostenberechnungen

Zeichnungen

Erstellt am 03.05.2010

Von 242-2 Sahn



Adalbert-Stifter-Schule

WC-Sanierung

Technische Anlagen – Starkstromanlagen (440)

A. Allgemein

Bei der vorliegenden Umbaumaßnahme handelt es sich um WC-Anlagen der Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen.

Die WC-Anlagen werden komplett saniert. Die vorhandene Installation wird komplett demonstert und entsorgt. Der Umbau erfolgt von 02.08.2010 bis 31.12.2010 in 2 Abschnitten. Nachfolgend sind die Neuinstallationen beschrieben. Die Kosten liegen ebenfalls bei.

B. 440 Starkstromanlagen

Die Installation der elektrischen Starkstromanlage erfolgt nach Abstimmung mit dem GME und den Nutzern. Die Ausführung erfolgt nach VDE 0100 und deren Querverweisen.

443 Niederspannungsschaltanlagen

Die Niederspannungshauptverteilung entspricht aufgrund ihres Alters nicht mehr den neuesten Anforderungen, außerdem bietet sie für die beiden zusätzlich nötigen Anschlüsse der WC-Trakte keine weitere Anschlussmöglichkeit. Aus diesen Gründen wird die Niederspannungshauptverteilung im Zuge der WC-Sanierung ausgetauscht.

444 Niederspannungsinstallationsanlagen

444.1 Unterverteiler

Pro WC-Trakt wird 1 neuer Verteiler im EG installiert, der die darüberliegenden Räume mitversorgt. Alle Stromkreise sind über einen FI-Schutzschalter abgesichert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verlegt. Lichtstromkreise werden mit 10 A Sicherungsautomaten abgesichert, für Steckdosen werden 16 A Sicherungsautomaten eingebaut. Geräte werden entsprechend ihrer Leistung abgesichert.

444.2 Kabel und Leitungen

Die Verkabelung erfolgt unter Putz mit NYM-Leitungen. Die Verkabelung der Leuchten erfolgt ebenfalls mit NYM-Leitungen im Deckenhohlraum.

444.3 Verlegesysteme

Die Installation im begehbaren Versorgungsschacht im Kellergeschoss erfolgt mittels Kabelrinnen und Kabelkanälen.

444.4 Installationsmaterial

Das Verbindungsmaterial wie Kästen, Schalterdosen und Abzweigdosen wird entsprechend den Erfordernissen ausgelegt. Schalter und Steckdosen werden entsprechend der Raumnutzung installiert.

444.5 Demontgearbeiten

Die Demontagen und die Entsorgung haben entsprechend den gültigen Normen und Richtlinien zu erfolgen. Alle Materialien, die entsorgt werden, müssen mit Gewicht und Entsorgungsort nachgewiesen werden. Problemabfälle, wie Leuchtstofflampen, Elektronikschrott etc., sind gesondert zu entsorgen und der vorher beschriebene Nachweis ist zu erbringen. Es werden grundsätzlich alle nicht mehr benötigten Leitungen demontiert.



444.8 Durchbrüche und Kernbohrungen

Die Kosten für die notwendigen Durchbrüche und Kernbohrungen sind hier berücksichtigt. Ob diese gebohrt bzw. gestemmt werden, wird mit dem Statiker abgestimmt.

444.9 Brandschutz

Die Durchbrüche in Decken bzw. bei Querungen von Fluren und Brandabschnitten werden in der selben Feuerwiderstandsklasse erstellt, in der sie erstellt bzw. festgelegt wurden. Die Brandschutzdurchführungen werden nach DIN 4102 eingebaut

445 Beleuchtungsanlagen

445.1 Beleuchtung allgemein

Die Planung der kompletten Beleuchtungsanlage erfolgt nach EN 12464-1. Nachdem nur Leuchten mit T5-Leuchtmittel und Kompaktleuchtstofflampen mit EVG verwendet werden, ist auch die EnEV eingehalten. Durch zusätzliche Steuerungen wird erreicht, dass Energie durch nicht Ausschalten von Beleuchtung eingespart wird. In den WCs wird die Beleuchtung über Präsenzmelder gesteuert. Der Vorraum erhält einen separaten Präsenzmelder.

Erläuterungsbericht Adalbert-Stifter Schule WC Sanierung:

Zusätzlich zu der WC Sanierung wird noch ein HV Büro im Eingangsbereich geschaffen.

Dies erhöht die Qualität des Arbeitsplatzes des HV. Der wichtigere Grund ist aber die zentrale Lage, damit hat der HV von seinem Büro aus Einblick in die Türen vom Parkplatz aus und auch Einblick auf den Pausenhof mit Haupteingang.

Rohbau: Abbruch von Wänden und Erstellung neuer Innenwände
Abbruch des Fußbodenaufbaues und der Wandfliesen
Vergrößerung einiger Fensteröffnungen

Estrich: Einbau eines Zementestrichs in Gefälle

Trockenbau: Abbruch v. abgehängten Decken und wieder Montage von Neuen Decken
Montage einer F 90 Wand für das Hausverwalterbüro
Montage v. Zwischenwänden

Schreiner: Erneuerung der Innentüren mit Zarge
Erneuerung der Fenster

Trennwände: Montage von neuen Trennwandanlagen in den WC's

Fliesen: Anbringen von Fliesenbelägen in verschiedenen Räumen

Maler + Putz: Ausbessern und Anarbeiten der Putzflächen
Wand- und Deckenanstrich

Erstellt am 03.05.2010

Von 242-1 Schleicher

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov/GAB-1253

Verantwortliche/r:
Herr Götz

Vorlagennummer:
eGov/002/2010

Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen (Projekt Schulen.Erlangen@IT)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Ref. II, Amt 20

I. Antrag

Die vom ehemaligen Amt 12 (jetzt KommunalBIT), Vertretern der Erlanger Schulen und mit externer Unterstützung erarbeiteten Konzepte zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen werden grundsätzlich befürwortet.

Die Umsetzung des Konzepts soll entsprechend dem unter Ziff. 4 Ressourcen aufgezeigten Zeitplan in Verbindung mit den dafür erforderlichen Mitteln, vorbehaltlich der Bereitstellung der benötigten Mittel durch den Stadtrat, erfolgen.

Auf den Beschluss des Stadtrats vom 31.07.2008, in dem das Gesamtkonzept für die IT-Betreuung der städtischen Schulen einstimmig entschieden wurde und den Beschluss des HFPA vom 10.02.2010, in dem Haushaltsmittel für die Umsetzung des städtischen und staatlichen Schulkonzepts in Höhe von 675.000 € für 2010 beschlossen wurden, wird verwiesen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulen haben den Auftrag den Schülern neben Lesen, Schreiben und Rechnen die Nutzung von IT und der neuen Medien als vierte Grundfertigkeit zu vermitteln. Darüber hinaus müssen auch spezifische IT-Kenntnisse für die weitere Ausbildung und zur Vorbereitung auf das Berufsleben vermittelt werden. Die Stadt Erlangen muss als der zuständige Sachaufwandsträger die Schulen bei dieser pädagogischen Aufgabe angemessen unterstützen und auch die Verwaltung der Schulen entsprechend ausstatten.

Zur dauerhaften Verbesserung des operativen IT-Betriebs in den Schulen soll nachhaltig eine dem obigem Ziel adäquate IT-Ausstattung bereitgestellt werden und die dafür notwendige Finanzierung sichergestellt werden, so dass für den Sachaufwandsträger und die Empfänger sicher planbare und „beherrschbare“ Bedingungen erreicht werden.

Im Rahmen des bei der Stadt Erlangen festgelegten Schwerpunktthemas „Stadt der Bildung“ bis 2014 stellt die Ausstattung der städtischen und staatlichen Schulen einen wichtigen Baustein dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusammen mit allen Beteiligten sollen die wesentlichen Ergebnisse des Konzeptes zur IT-Betreuung an den staatlichen Schulen stringent umgesetzt werden. Dazu gehören als wesentliche Kostenfaktoren die Verbesserung der Personalsituation an den staatlichen Schulen, die nachhaltige Erneuerung der Hardware-Ausstattung, die Lizenzierung von Software sowie eine breitbandige Netzanbindung der Schulen. Dies bedeutet insbesondere

1. Zentralisierung des IT-Supports bei KommunalBIT erleichtert die Bereitstellung erforderlicher Personalressourcen für die technische Betreuung, ermöglicht Synergieeffekte, entlastet die schulischen SystembetreuerInnen und ermöglicht die Konzentration auf pädagogische Aufgaben.
2. Durch ausreichende Ressourcenbereitstellung (siehe unten: Ressourcen) wird ein moderner, effektiver und effizienter IT-Betrieb für die städtischen Schulen gewährleistet.
3. Durch den gezielten Einsatz von Open Source, WLAN Access Points und Thin Clients lassen sich die laufenden Kosten reduzieren.
4. Den Investitionen und den laufenden Aufwendungen für Sachmittel, Personal und Qualifizierung stehen keine direkten Einsparungen oder gar neue Einnahmequellen zur Gegenfinanzierung gegenüber. Diese Investitionen werden sich erst durch die neue Qualifikation von heutigen Schülern im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien und damit eingehender Medienkompetenz mittel- bis langfristig auswirken und dies nicht zuletzt auch durch die Attraktivität der Schulen in Erlangen für die Wahl der Ausbildungsstelle.

Das ausführliche Konzept wurde den Fraktionen bereits 2009 zur Verfügung gestellt und im Vorfeld dieser Vorlage nochmals per Mail zugeleitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Synergien und Skaleneffekte sollen durch Zentralisierung der Aufgabenerledigung und angemessene Standardisierung der „IT-Einrichtung“ genutzt werden. Eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung ist bereitzustellen, damit der Investitionsstau aufgelöst wird und Erneuerungszyklen später sicher sind, sowie ausreichend Personal für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann. Die notwendigen Maßnahmen sollen auf der Zeitscheine aufgeteilt und priorisiert werden, damit das Ziel bis zum Ende des Mottos „Stadt der Bildung“ vor 2014 erreicht werden kann, ohne den Sachaufwandsträger zu überlasten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Finanzbedarf ist zur besseren Vergleichbarkeit mit der Vergangenheit getrennt für städtische und staatliche Schulen nach dem alten Schema zur Verwendung für Investitionen (früher "Vermögenshaushalt", z. B. Hardware, Software und Infrastrukturmaßnahmen), laufende Kosten (früher "Verwaltungshaushalt", z. B. Wartung und Leitungsmieten) und Personal aufgeteilt. KommunalBIT tätigt die Investitionen und verrechnet der Stadt die Kosten der Nutzung dieser Vermögenswerte über den Abschreibungszeitraum. Mit den veranschlagten Mitteln wird der derzeit teilweise schlechte Zustand der IT in den Schulen auf eine solide Basis gestellt. Eine wesentliche Mehrung oder Aufwendungen für neue Projekte bis 2014 sind dabei nicht berücksichtigt.

Überarbeitetes Konzept für die städtischen und staatlichen Schulen						
		Projektzeitraum				
		2010	2011	2012	2013	2014
städtische Schulen						
Personal	Anzahl Fachkräfte	2	2	2	2	2
	Anzahl Auszubildende	1	1	1	1	1
	gesamte Personalkosten	167.420 €	167.420 €	167.420 €	167.420 €	167.420 €
laufende Kosten	Realisierungsgrad Leitungen	100%	100%	100%	100%	100%
	Leitungsmiete	29.750 €	29.750 €	29.750 €	29.750 €	29.750 €
	Wartungskosten	7.687 €	7.687 €	7.687 €	7.687 €	7.687 €
	gesamte laufende Kosten	37.437 €	37.437 €	37.437 €	37.437 €	37.437 €
Investitionen	Realisierungsgrad Hardware	60%	75%	90%	100%	100%
	mit Abschreibung auf 5 Jahre	242.009 €	302.512 €	363.014 €	403.349 €	403.349 €
	jährl. Abschreibung (5 J.)	48.402 €	60.502 €	72.603 €	80.670 €	80.670 €
	mit Abschreibung auf 7,5 Jahre	62.105 €	77.631 €	93.158 €	103.509 €	103.509 €
	jährl. Abschreibung (7,5 J.)	8.281 €	10.351 €	12.421 €	13.801 €	13.801 €
	gesamte investierte Summe	304.115 €	380.143 €	456.172 €	506.858 €	506.858 €
	gesamte jährl. Abschreibung	56.683 €	70.853 €	85.024 €	94.471 €	94.471 €
	Zinsen	13.685 €	17.106 €	20.528 €	22.809 €	22.809 €
	jährl. Investitionskosten	70.368 €	87.960 €	105.552 €	117.280 €	117.280 €
Gesamtkosten für städtische Schulen		275.225 €	292.817 €	310.409 €	322.137 €	322.137 €
		Projektzeitraum				
		2010	2011	2012	2013	2014
staatliche Schulen						
Personal	Anzahl Fachkräfte	2	3,5	4,5	4	4
	Anzahl Auszubildende	1,3	3	3	3	3
	gesamte Personalkosten	172.640 €	314.736 €	389.746 €	352.241 €	352.241 €
laufende Kosten	Realisierungsgrad Leitungen	10%	40%	60%	80%	100%
	Leitungsmiete	22.961 €	91.846 €	137.768 €	183.691 €	229.614 €
	Wartungskosten	36.414 €	36.414 €	36.414 €	36.414 €	36.414 €
	gesamte laufende Kosten	59.375 €	128.260 €	174.182 €	220.105 €	266.028 €
Investitionen	Realisierungsgrad Hardware	30%	40%	60%	80%	100%
	mit Abschreibung auf 5 Jahre	303.272 €	404.362 €	606.543 €	808.724 €	1.010.905 €
	jährl. Abschreibung (5 J.)	60.654 €	80.872 €	121.309 €	161.745 €	202.181 €
	mit Abschreibung auf 7,5 Jahre	95.087 €	126.783 €	190.174 €	253.565 €	316.957 €
	jährl. Abschreibung (7,5 J.)	12.678 €	16.904 €	25.357 €	33.809 €	42.261 €
	gesamte investierte Summe	398.358 €	531.145 €	796.717 €	1.062.289 €	1.327.862 €
	gesamte jährl. Abschreibung	73.333 €	97.777 €	146.665 €	195.553 €	244.442 €
	Zinsen	17.926 €	23.902 €	35.852 €	47.803 €	59.754 €
	jährl. Investitionskosten	91.259 €	121.678 €	182.517 €	243.357 €	304.196 €
Gesamtkosten für staatliche Schulen		323.275 €	564.674 €	746.446 €	815.703 €	922.465 €

alle Schulen						
Personal	Personalkosten	340.060 €	482.156 €	557.166 €	519.661 €	519.661 €
laufende Kosten	laufende Kosten	96.813 €	165.697 €	211.620 €	257.543 €	303.465 €
Investitionen	jährl. Investitionskosten	161.626 €	209.638 €	288.069 €	360.636 €	421.475 €
Leitung/ Steuerung	Personalkosten	75.010 €	75.010 €	75.010 €	75.010 €	75.010 €
Gesamtkosten		673.510 €	932.501 €	1.131.865 €	1.212.850 €	1.319.612 €
im städt. Haushalt bereitzustellende Summen		675.000 €	930.000 €	1.130.000 €	1.215.000 €	1.320.000 €
Investitionen	gesamte investierte Summe	702.473 €	911.288 €	1.252.889 €	1.569.147 €	1.834.719 €
Verhältnis investierte Summe / Investitionskosten		4,35	4,35	4,35	4,35	4,35

Die mit Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2008 dargestellten Ressourcen sind in dieser Gesamtkalkulation bereits enthalten.

Haushaltsmittel für 2010ⁱ sind im Budget von eGov in der erforderlichen Höhe vorhanden!

Zur Umsetzung des Konzepts werden in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils die in der Zeile „im städtischen Haushalt bereitzustellende Summen“ genannten Beträge zu den Haushaltsberatungen angemeldet.

Anlagen: Protokollvermerk Schula vom 11.03.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/40-1/BBB-T.2542

Erlangen, 11.03.2010

Abstimmung über das Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen im HPFA

**I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Schulausschusses
Tagesordnungspunkt 11 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Vor Umsetzung eines neuen Konzepts zur IT-Betreuung an Erlanger Schulen durch das KommunalBIT wird eine Entscheidung des Schulausschuss benötigt.

Da der nächste Schulausschuss erst am 22.07.2010 tagt, beschließen die Mitglieder des Schulausschuss einstimmig, in der Sitzung des HFPA am 12.05.2010 den erforderlichen Beschluss zu fassen.

Beschluss des Schulausschuss am 11.03.2010 mit 11 gegen 0 Stimmen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 12-3/ Herrn Dr. Wilhelm** mit der Bitte um Kenntnisnahme und um entsprechende Berücksichtigung der Beratungsfolge bei der Vorlagenerstellung.
- IV. **Kopie an eGov/ Herrn Götz** mit der Bitte um Kenntnisnahme und um entsprechende Berücksichtigung der Beratungsfolge bei der Vorlagenerstellung.
- V. **Kopie an 13-2/ Herrn Friedel** mit der Bitte um Kenntnisnahme und um entsprechende Berücksichtigung bei der Einladungserstellung zum HFPA am 12.05.2010.
- VI. **Referat I** zum Weiteren.

Vorsitzender:

gez. Lohwasser

.....
Lohwasser

Schriftführerin:

gez. Bayer

.....
Bayer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/GUD-1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/052/2010

Ausstehende Sanierungen im Schulsanierungsprogramm: SPD-Fraktionsanfrage vom 19.5.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	öffentlich	Beschluss	
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Amt 40

I. Antrag

Die Ausführungen des Amts für Gebäudemanagement zum Stand und zum aktuellen Zeitplan des Schulsanierungsprogramms werden von den Mitgliedern der Ausschüsse werden zur Kenntnis genommen. Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19. Mai 2010 ist hiermit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auskunft über die noch ausstehenden Sanierungen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zu den Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?
2. Wurden zwischenzeitlich Änderungen im Sanierungsumfang intern im GME besprochen?
3. Welche Informationen bzgl. etwaiger Veränderungen wurden zwischenzeitlich an die Schulen ausgegeben?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantwortung der Fragen:

zu 1.

Der aktuelle Zeitplan aller Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm ist der Anlage „Terminszenario ssp + kplI“ zu entnehmen. Die roten Zeitbalken stehen für die Sanierungsphase, die blauen für die vorgeschaltete Planungsphase.

zu 2.

Änderungen im Sanierungsumfang wurden weder intern noch extern diskutiert. Es wird bisher an dem in der 1. Jahreshälfte 2008 allen Schulleitern präsentierten Umfang sowie an den gefassten DABau-Beschlüssen unverändert festgehalten.

Lediglich beim CEG wurde im Zuge der fortschreitenden Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes offenbar, dass eine Ausweitung des Sanierungsumfanges unabdingbar ist. Diese wird als „Entwurfsänderung nach DABau 9.1“ dem BWA am 15.6.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 3.

Mit den Schulleitungen aller im Schulsanierungsprogramm beinhalteten Schulen wurden Einzelgespräche über den Sanierungsumfang in der 1. Jahreshälfte 2008 geführt. Bzgl. der im vergangenen Jahr eingetretenen zeitlichen Verschiebungen beim MTG (1 Jahr später), Ohmgymnasium (2 Jahre später) und Albert-Schweitzer-Gymnasium (1 Jahr später) sowie Hermann-Hedenus-Hauptschule (3 Jahre früher, dank Investitionspakt 2009) wurden die jeweiligen Schulleiter in persönlichen Gesprächen informiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
 Terminszenario ssp + kpII**

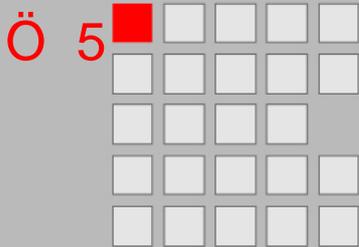
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Anfrage für den nächsten Schulausschuss:
Aktueller Zeitplan für das Schulsanierungsprogramm**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir bitten im nächsten Schulausschuss um Auskunft über die noch ausstehenden Sanierungen im Rahmen des Schulsanierungsprogrammes:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?
2. Wurden zwischenzeitlich Änderungen im Sanierungsumfang intern im GME besprochen?
3. Welche Informationen bezüglich etwaiger Veränderungen wurden zwischenzeitlich an die Schulen ausgegeben?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Mitglied im Schulausschuss

Barbara Pfister
Sprecherin für Schulen

Elizabeth Rossiter
Mitglied im Schulausschuss

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
19.05.2010

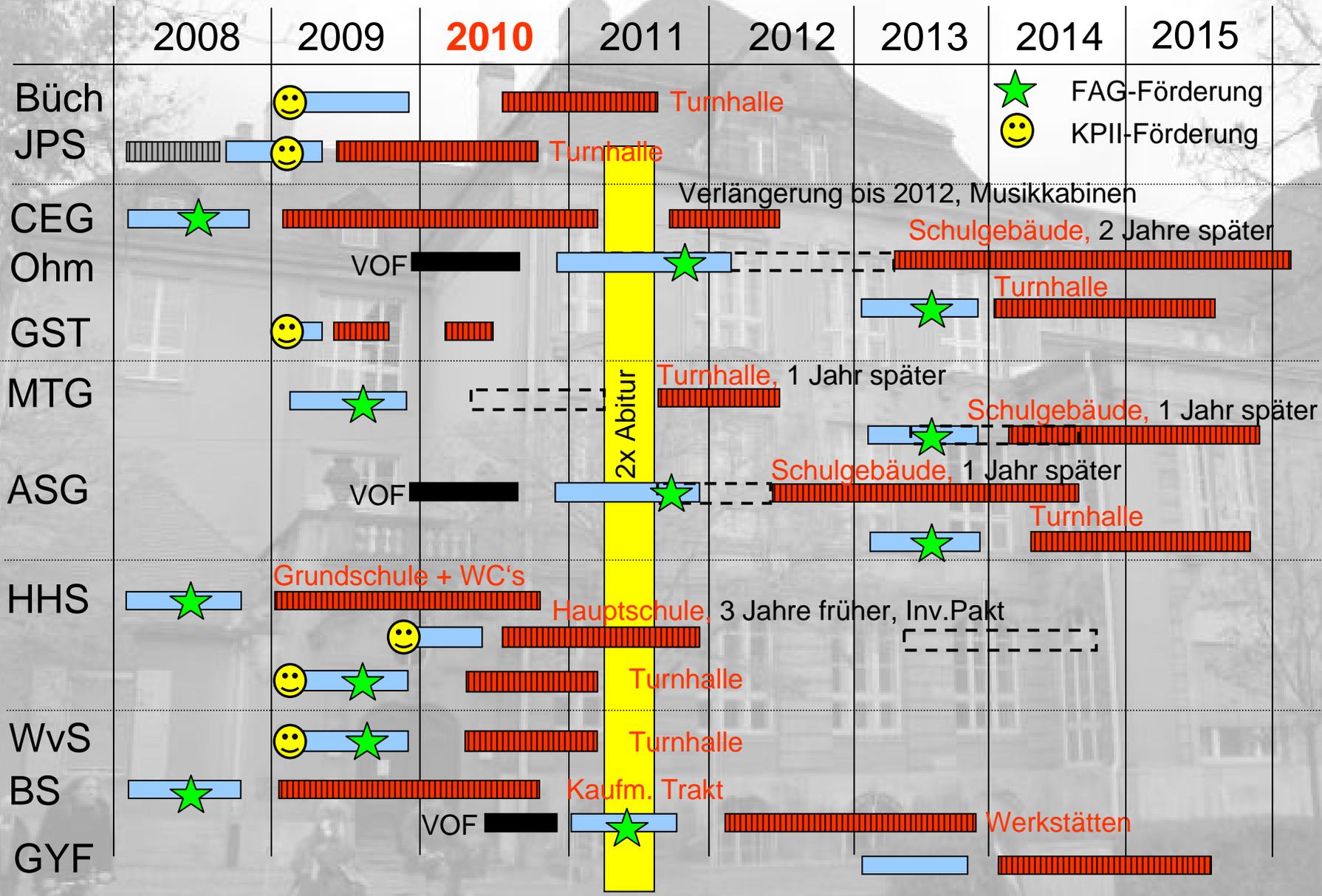
AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Terminszenario ssp + kpII

35/48



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III /30 und Ref. I/ 40

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/025/2010

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1) begutachtet, bzw. beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Einführung der Erhebung von Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker wird der Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) umgesetzt. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung wird damit verringert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Gebührensatzung werden ab dem Schuljahr 2010/2011 Gebühren erhoben. Für Unterrichtsteilnehmer, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird im Rahmen einer Übergangsregelung kein Schulgeld erhoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jahresgebühren werden jeweils zum 15. November fällig und mittels Gebührenbescheiden erhoben. Weitere Einzelfälle sind in der Satzung (Anlage 1) geregelt.

4. Ressourcen

.....- entfällt -

Anlage 1: Entwurf der Gebührensatzung vom 25.05.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 460, ber. S. 580) und Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 471), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Für die Teilnahme am Unterricht der Fachschule für Techniker werden folgende Gebühren erhoben:
1. Schulgeld entsprechend Art. 23 Abs. 1 zweiter Halbsatz des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)
 2. Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung.
- (2) Die Gebühren nach Abs. 1 werden in folgender Höhe erhoben:
1. Schulgeld je Schuljahr:

a) für Vollzeitschülerinnen und -schüler	500,00 €
b) für Teilzeitschülerinnen und -schüler	250,00 €
 2. Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung 100,00 €

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs.2 Nr. 1 sind die Schülerinnen und Schüler sowie die zugelassenen Gasthörerinnen und Gasthörer der Fachschule für Techniker, die nicht vor dem 20. Oktober eines Schuljahres aus der Schule ausgeschieden sind.
- (2) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 sind die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung.

§ 3 Entstehen der Gebühren

(1) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 entsteht zum 20. Oktober eines jeden Schuljahres, bei späterer Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers mit der Aufnahme.

(2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 entsteht mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 wird zum 15. November für das Schuljahr fällig; bei späterer Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers wird die Gebühr sofort mit der Aufnahme fällig.

(2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 wird mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung fällig.

§ 5 Gebühren bei vorzeitigem Ausscheiden und Rücktritt von der Prüfung

(1) Scheidet eine Schülerin oder ein Schüler während eines Schuljahres aus, so wird die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 jeweils für ein Schuljahr auch dann in voller Höhe erhoben, wenn die Schülerin oder der Schüler

- a) dem Unterricht fernbleibt,
- b) die Probezeit nicht besteht,
- c) vorzeitig aus der Schule austritt,
- d) vom Unterricht ausgeschlossen wird,
- e) von der Schule entlassen wird.

§ 2 Abs. 1 bleibt unberührt.

(2) Tritt eine Schülerin oder ein Schüler wegen einer Erkrankung aus der Schule aus, die ihr oder ihm den Schulbesuch für das weitere Schuljahr unmöglich macht, so werden die bezahlten Gebühren für jeden nicht begonnenen Kalendermonat anteilig zurückerstattet. Die Erkrankung ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.

(3) Tritt eine externe Teilnehmerin oder ein externer Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung vor Beginn der Prüfung wegen einer Erkrankung, welche ihm die Teilnahme an der Prüfung unmöglich macht, von der Prüfung zurück, so wird die bezahlte Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 zurückerstattet.

Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 6 Übergangsregelung

Für Schülerinnen und Schüler, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird im Schuljahr 2010/2011 kein Schulgeld entsprechend § 1 Abs. 2 erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I /KSF/ BJM

Verantwortliche/r:
Jens Behning

Vorlagennummer:
40/024/2010

Verlängerung Arbeitsvertrag Stabsstelle Kommunale Sprachförderung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Es wird die Verlängerung des Arbeitsvertrages von Jens Behning, Stabsstelle Kommunale Sprachförderung über den 14.08.2010 hinaus, Planstellenummer 1300050, auf weitere zwei Jahre beantragt.

Weiterhin wird eine Stundenaufstockung von 19,5 Stunden auf 28 Stunden beantragt, um den Anforderungen als Koordinator von WI.L.D. in Erlangen und als Ansprechpartner für kommunale Sprachförderung angemessen nachzugehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Verbesserung der Chancengleichheit für Schüler an GS und HS
- Höhere Zahl von Übertritten an weiterführende Schulen
- Bessere Orientierung in der lokalen Umgebung bzw. Erreichen von Bildungsangeboten wie Stadtmuseum, Stadtbücherei, Botanischer Garten, Jugendfarm usw.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Additiver Sprachförderunterricht durch Studentische Förderlehrer der FAU
- Vernetzung der einzelnen Schulen und Lehrer mit der Fördermaßnahme WI.L.D.
- Mitarbeit Bildungsinitiative
- Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts an außerschulischen Lernorten
- Wissenschaftlicher Austausch mit anderen Sprachfördermaßnahmen in Deutschland

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- 120 Minuten wöchentliche Sprachförderung, 80h im Jahr für jeden teilnehmenden Schüler
- Sprachunterricht an den jeweiligen Schulen und außerhalb an pädagogisch sinnvollen Lernorten
- Koordinator entwickelt Curriculum und unterstützt die Studentischen Förderlehrer

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Sachkosten wie Honorare, Eintritts- und Fahrtgelder werden von der *Kinderfondstiftung DER Beck* übernommen ca. €13.500
- Ein besoldeter Lehrauftrag, eine bezahlte Tutorentätigkeit, die Bereitstellung von technischer Ausstattung sowie eines Arbeitsplatzes, Kopier- und Druckkosten und die Anschaffung von Literatur wird von der Friedrich-Alexander-Universität geleistet

1.

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	27.532.26 € bei HHSt.
Folgekosten ⁱ :	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/ KSY T. 2845

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs
Frau Carmen Mahns

Vorlagennummer:
51/002/2010

CSU Antrag Nr. 147/2009 vom 29. April 2009 - Tennenloher Kinderbetreuungskonzept

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2010	öffentlich	Beschluss	
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 147/2009: Tennenloher Kinderbetreuungskonzept ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlässlich der Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung beantragte die CSU Fraktion im April 2009 einen Bericht darüber, welche Maßnahmen der Kinderbetreuung im Stadtteil Tennenlohe zukünftig getroffen werden können, um dem Bedarf vor Ort gerecht zu werden. Hierzu legte die Verwaltung im Juli 2009 einen ersten Zwischenbericht vor in dem für die Bereiche der Kinderbetreuung im Krippen- und Kindergartenalter bereits abschließende Modelle vorgestellt werden konnten. Die seither erzielten Regelungen im Bereich der Mittagsbetreuung sowie die Ergebnisse der unter der Federführung des Schulreferates erfolgten Abstimmungsgespräche zur potenziellen Einführung eines Ganztageszweiges an der Grundschule Tennenlohe komplettieren nun diesen Bericht.

Im ersten Quartal 2009 sind die Kath. Pfarrgemeinde Heilige Familie Tennenlohe sowie die Evang.-Luth. Pfarrei St. Maria Magdalena, Tennenlohe – beide langjährige Träger von Kindertageseinrichtungen in Tennenlohe – mit dem Anliegen an die Stadt Erlangen herangetreten, das in Tennenlohe bestehende Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu erweitern.

Ab Mai 2009 fanden unter Beteiligung von Vertretern der kirchlichen Kindertageseinrichtungen in Tennenlohe deren Trägern, des Jugend- und Schulverwaltungsamtes, der Schulleitung der Grundschule Tennenlohe sowie des Ortsbeirates Tennenlohe mehrere Treffen statt, die die Zukunft der Kindertagesbetreuung in Tennenlohe zum Thema hatten.

Ergebnis:

1. Über den weiterhin anwachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren herrschte unter den Beteiligten ebenso Einigkeit wie über den Umstand, dass das aktuelle örtliche Angebot an Kindergartenplätzen zwar in vollem Umfang

erhalten werden müsse, in seiner jetzigen Größe jedoch der Nachfrage angemessen sei und nicht erweitert zu werden brauche.

2. Diese Ansichten decken sich mit den Erkenntnissen der Jugendhilfeplanung.

Im Zuge der Beratungen über die künftige Situation der Schulkindbetreuung bzw. der potenziellen Einrichtung eines Ganztageseschulzweiges in Tennenlohe fanden ab September 2009 drei Abstimmungsgespräche unter Federführung des Schulreferates statt. In die Gespräche eingebunden waren die beiden kirchlichen Träger der Kindergärten, die Schulleitung, Elternbeiräte der Grundschule, das staatliche Schulamt, das Jugendamt, Vertreter des Ortsbeirates sowie mögliche weitere Kooperationspartner im Rahmen eines Ganztagsangebots an der Schule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Betreuungseinrichtungen „Arche“ (Trägerin: Evang. Luth. St. Maria Magdalena Gemeinde Tennenlohe) soll um 12 Plätze erhöht werden. Die Planungen des Trägers sind bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Mit der Fertigstellung kann 2011 gerechnet werden.

Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der KiTa der Kath. Gemeinde Hl. Familie soll um 7 Plätze erhöht werden. Die Planungen des Trägers sind in einem frühen Stadium. Mit einer Fertigstellung kann voraussichtlich 2012 gerechnet werden.

Seit dem 01. 09. 2009 hat die Arbeiterwohlfahrt im Gebäude, Am Weichselgarten 3 in Tennenlohe, zusätzlich zur bereits bestehenden Kinderkrippe mit 24 Plätzen, eine Erweiterung um weitere 22 Plätze eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Ausweichangebot für die durch Arbeiterwohlfahrt, Universität und Universitätskliniken geplanten Betreuungsplätze im Röthelheimpark. Die Arbeiterwohlfahrt hat bereits angezeigt, dass sie diese Plätze auch nach der Fertigstellung der Krippeneinrichtung im Röthelheimpark weiter betreiben will.

Im Krippenplanungsbezirk Erlangen-Südost, zu dem u. a. Tennenlohe gehört, lebten mit Stichtag zum 31.12. 2009 185 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht bis 2020 von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen auf ca. 195 Kinder dieser Altersstufe aus. Im laufenden Kindergartenjahr werden im Planungsbezirk Südost 55 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre angeboten. Dies entspricht einer kleinräumigen Versorgungsquote von knapp 30%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Gespräche mit den Fachkräften der Kinderbetreuung vor Ort weisen für Tennenlohe auf eine im Stadtvergleich **deutlich überdurchschnittliche** Nachfrage nach Betreuungsplätzen in dieser Altersstufe hin. Durch die einzelnen Ausbauvarianten bzw. deren Kombination ergäben sich folgende Angebotssituationen.

Ausbauvariante	zusätzliche Plätze	Plätze	Quote
Ausbau durch die kirchlichen Träger	+ 19	74	40,0%
Ausbau kirchl. Träger sowie Fortführung der Übergangsguppe der AWO	+ 41	96	51,9%

Aktuell werden im Planungsbezirk Südost zwei Betreuungsplätze in der Kindertagespflege angeboten. Im Rahmen eines vom Europäischen Sozialfond unterstützten Aktionsprogramms zur Gewinnung von zusätzlichen Tagespflegeplätzen wird seitens des Jugendamtes derzeit am Ausbau des Angebotes gearbeitet.

Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter

Die Anzahl der angebotenen Plätze bleibt konstant

Schulkindebetreuung

Die Anzahl der Schulkindebetreuungsplätze in den Einrichtungen der Jugendhilfe wurden zum Schuljahresbeginn 2009/2010 um fünf Plätze auf nun 39 Plätze erhöht.

Seit diesem Schuljahr wird in den Räumen der Heiligen Familie eine zweigruppige schulische Mittagsbetreuung angeboten, von der eine Gruppe ein verlängertes Angebot vorhält. Beide Gruppen zusammen werden von 28 Schülerinnen und Schülern besucht. Das ursprünglich auf die Dauer des laufenden Schuljahrs begrenzte Angebot wird auch über das Schuljahr 2009/10 hinaus verlängert.

Die Gespräche mit der Schulleitung und möglichen Kooperationspartnern zur Einführung eines Ganztagszweigs an der Tennenloher Grundschule werden fortgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Wird ein Ganztagszug an der Grundschule Tennenlohe eingerichtet, werden räumliche Erweiterungen für einen Speisesaal, Gruppenraum und Ausgabeküche benötigt.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40 und IV/51

Verantwortliche/r:
Mahns Carmen, Höllerer, Edeltraud in
Abstimmung mit Frau
Nonhoff, staatliches Schulamt

Vorlagennummer:
51/005/2010

Kooperation Schule und Jugendhilfe

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref.I, Schulverwaltungsamt, Ref IV, Jugendamt, Staatliches Schulamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Einleitung

Ein an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert eine systematische und verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule. Hierzu bedarf es einer Kooperationskultur mit fest vereinbarten Strukturen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in diesem Sinne zu sichern und weiter entwickeln zu können.

Ziele und gemeinsame Aufgaben

Schule und Jugendhilfe haben gemeinsame Aufgaben und Ziele, die in die gleiche Richtung weisen: Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Ethnien, gesellschaftliche Integration, Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Begründung

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe basiert insbesondere auf Art. 31 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und § 81 Abs. 1 Nr. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie für den Bereich der Kindertagesstätten auf den Art. 13 und 15 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die jeweils Schule und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit verpflichten.

Der spezifische Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schule bleibt von der Kooperati-

on unberührt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (Art.2 EUG). Entsprechendes gilt für die Umsetzung der eigenständigen Aufgaben der Jugendhilfe nach SGB VIII.

Gegenstand der Zusammenarbeit sind alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung, Bildung und Betreuung, insbesondere alle aktuellen pädagogischen Fragestellungen. (z.B. Medien-, Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und interkulturellen Erziehung sowie zur Gewalt-, Sucht- und Aidsprävention).

Im Rahmen der Betreuung und der Abstimmung der Angebote (Mittagsbetreuung, Betreuung in Horten und ähnlichen Einrichtungen, Beratungsangebote, Hilfen zur Erziehung) wirken Jugendhilfe und Schule zusammen. Bei der Einführung von Ganztagsangeboten an Schulen stimmen sie ihre Angebote miteinander ab und erproben neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Lernstuben bzw. Horten .

Organisation und Inhalt der Kooperation regeln darüber hinaus die gemeinsamen Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. August 1996 Nr. VI 1/7209-2/4/96 und Nr. III/4 – S 4305/18 – 8/86 744 entnommen werden.

Nachfolgend sind die Eckpunkte aufgeführt, die für eine Zusammenarbeit der Schulverwaltung, des staatlichen Schulamtes und der Jugendhilfe im Sinne der gemeinsamen Ziele auf einer konzeptionellen Grundlage weiterzuentwickeln sind:

Eckpunkte der Kooperation

- regelmäßiger Informationsaustausch, zur Abstimmung inhaltlicher oder Verfahrensfragen, zur Bearbeitung gemeinsamer Aufgabenstellungen
- gemeinsame Sitzungen des Jugendhilfe- und Schulausschusses
- Zusammenarbeit beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und von der Grundschule in die Hauptschule
- Zusammenarbeit bei Übergängen in die Berufsschule
- Zusammenarbeit bei der Einführung neuer Ganztagszüge an den Schulen
- Entwicklung neuer Modelle der Zusammenarbeit zwischen Hort, Lernstuben und Ganztagschule
- Jugendsozialarbeit an (Grund-)schulen und Mittelschulen
- Zusammenarbeit bei der kommunalen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Zu den vorgenannten Eckpunkten sind zwischen den Beteiligten die Regeln der Zusammenarbeit und die Gestaltung der Abstimmungsprozesse im Einzelnen in gemeinsamen Vereinbarungen festzulegen.

Darüber hinaus ist im Hinblick auf die Einführung neuer Ganztagszüge an Grundschulen geplant, ein Gesamtkonzept zwischen Schule, Jugendhilfe, Staatlichem Schulamt, Kooperationspartnern zu erarbeiten. Dies Konzept wird den beiden Ausschüssen vorgestellt, sobald es vorliegt.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Grun	
Beschluss Stand: 22.04.2010 511/002/2010	3
Bedarfanalyse_Käs 511/002/2010	5
TOP Ö 1.2 Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Pest	
Beschluss Stand: 22.04.2010 511/001/2010	7
Bedarfanalyse_Käs 511/001/2010	9
TOP Ö 2 Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaaurach	
Beschluss Stand: 11.05.2010 242/032/2010	11
Erläuterungsbericht für DaBau 242/032/2010	15
Frauenaaurach Grundriss Erdgeschoss 242/032/2010	20
TOP Ö 3 WC-Sanierung Adalbert-Stifter-Schule	
Beschlussvorlage 242/036/2010	21
Erläuterungsbericht ASS WC-Sanierung 242/036/2010	23
Erläuterungsbericht Elektro 242/036/2010	24
Erläuterungsbericht Ausbau ASS HV-Büro 242/036/2010	26
TOP Ö 4 Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen	
Beschlussvorlage eGov/002/2010	27
Anlage 1 Protokollvermerk Schula vom 11.03.2010 eGov/002/2010	31
TOP Ö 5 Ausstehende Sanierungen im Schulsanierungsprogramm: SPD-Fraktionsanfrag	
Beschlussvorlage 242/052/2010	32
Anfrage SPD-Stadtratsfraktion 242/052/2010	34
Terminszenario 242/052/2010	35
TOP Ö 6 Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker	
Beschlussvorlage 40/025/2010	36
Entwurf der Gebührensatzung Technikerschule_Anlage 25 5 10 40/025/201	38
TOP Ö 7 Verlängerung Arbeitsvertrag Stabsstelle Kommunale Sprachförderung	
Beschlussvorlage 40/024/2010	40
TOP Ö 9.2 CSU Antrag Nr. 147/2009 vom 29, April 2009 - Tennenloher Kinderbetreu	
Beschlussvorlage 51/002/2010	42
CSU_147_04.05.2009_Tennenl_Kinderbetreu_konzept 51/002/2010	45
TOP Ö 9.3 Kooperation Schule und Jugendhilfe	
Mitteilung zur Kenntnis 51/005/2010	46
Inhaltsverzeichnis	49